

## **Erneute Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/20 „Wohnhaus zwischen Abendstraße und Minslebener Straße“, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz)**

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/20 „Wohnhaus zwischen Abendstraße und Minslebener Straße“, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: 06/ 2020) gefasst.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum o.g. Entwurf erfolgt als öffentliche Auslegung unter Berücksichtigung der ausreichenden Einsichtnahmemöglichkeit, der hinreichenden Stellungnahmemöglichkeit und unter Berücksichtigung der weiteren Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus in der Zeit

**vom 08.03.2021 bis zum 09.04.2021**

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten.

Zusätzlich liegen die entsprechenden Unterlagen innerhalb o.g. Zeitraumes im Büro des Ortsbürgermeisters Ortsteil Stadt Derenburg, Marktplatz 1, in 38895 Blankenburg (Harz) vor.

**Vorrangig können die entsprechenden Unterlagen jedoch unter:**

**<https://www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/bebauungsplaene>  
eingesehen werden.**

Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/20 „Wohnhaus zwischen Abendstraße und Minslebener Straße“, OT Stadt Derenburg, Blankenburg (Harz) können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im o.g. Bürgerbüro vorgebracht werden. Auch können Stellungnahmen per E-Mail an: [bauamt@blankenburg.de](mailto:bauamt@blankenburg.de) gesendet werden. Geplant ist ein Wohnhaus im Rahmen der Verdichtung der Bebauung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Es besteht keine Pflicht zur Erarbeitung eines Umweltberichtes.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Lage und der Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 01.02.2021

Heiko Breithaupt  
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Flurkartenauszug mit dem Geltungsbereich  
 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/20  
 "Wohnhaus zw. Abendstraße und Minslebener Straße" Stadt Derenburg

Gemarkung Derenburg  
 Flur 18  
 unmaßstäblich





**Ortslageplan** mit dem Geltungsbereich  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/20  
"Wohnhaus zw. Abendstraße und Minslebener Straße"  
Stadt Derenburg

Gemarkung Derenburg  
Flur 18  
unmaßstäblich

